

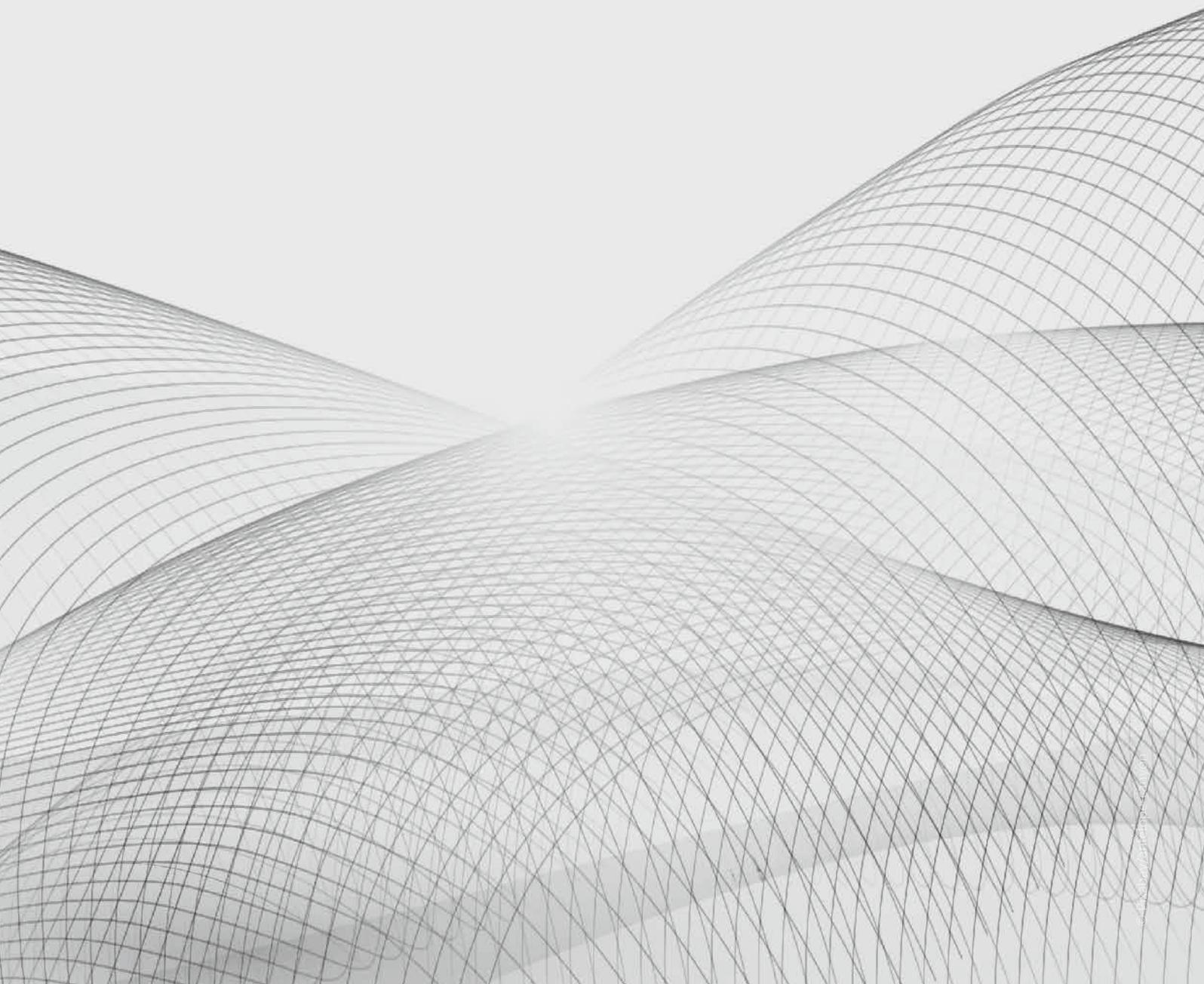
# Emittenten- leitfaden

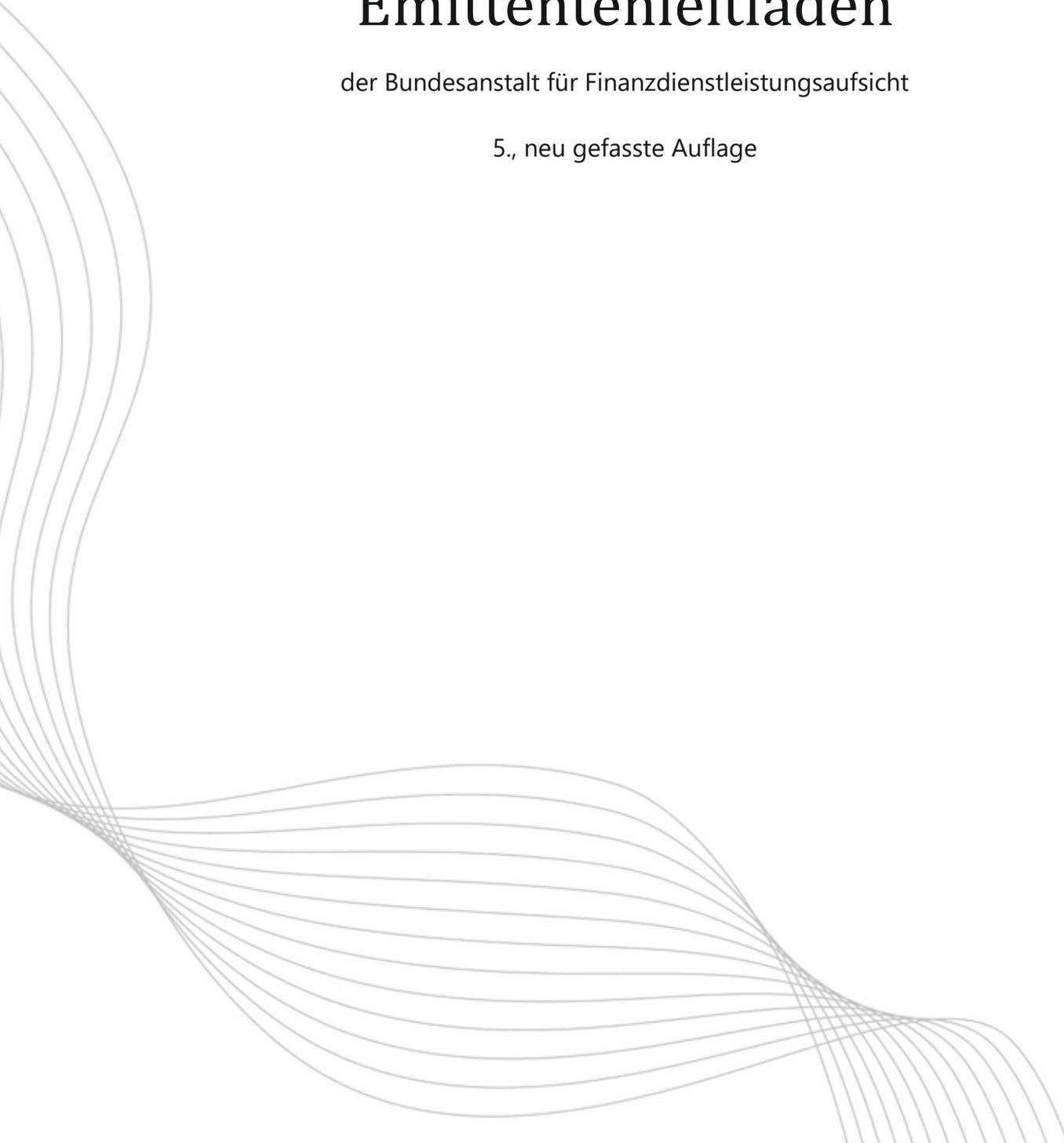
der Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht



**BaFin**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht





# Emittentenleitfaden

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

5., neu gefasste Auflage

# I Einleitung

Der Leitfaden richtet sich an Emittenten, für die die BaFin zuständige Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Überwachung kapitalmarktrechtlicher Pflichten ist. Der Leitfaden soll praktische Hilfestellungen für den Umgang mit den Vorschriften des Wertpapierhandelsrechts bieten, ohne eine juristische Kommentierung darzustellen. Er bietet einen Einstieg in die Rechtsmaterie und erläutert die Verwaltungspraxis der BaFin.

Der europäische und der nationale Gesetzgeber arbeiten weiter an der Stärkung der Integrität des Kapitalmarkts. Im Mittelpunkt steht das Vertrauen der Anleger in einen funktionsfähigen Kapitalmarkt. Vertrauen lässt sich durch einen starken Anlegerschutz, insbesondere durch eine größere Transparenz der am Kapitalmarkt agierenden Unternehmen gewinnen. Die Marktteilnehmer sind dabei auf aussagekräftige und richtige Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen angewiesen; sie müssen sich darauf verlassen können, dass die Bilanzierungsstandards eingehalten werden. Der Leitfaden versucht, bei den sich dabei stellenden Rechtsfragen praxisgerechte Lösungen aufzuzeigen.

Die nunmehr vorliegende überarbeitete und aktualisierte Fassung berücksichtigt insbesondere Änderungen, die neue europäische und nationale Regelungen mit sich gebracht haben. Außerdem wurden weitere Beispiele aus der praktischen Arbeit aufgenommen und Erläuterungen – auch vor dem Hintergrund zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung – präzisiert. Die Überarbeitungen des Leitfadens wurden seit Juni 2018 sukzessive konsultiert.



*Elisabeth Roegele Vizepräsidentin, Exekutivdirektorin  
Wertpapieraufsicht*

Der Leitfaden erscheint mit der 5. Auflage in neuer Gestalt. Anders als bisher bildet er kein Gesamtdokument, sondern steht in Form thematisch geordneter Einzelmodule zur Verfügung. Durch den neuen, modularen Aufbau soll insbesondere die fortlaufende Aktualisierung und Erweiterung des Leitfadens flexibler gestaltet werden. Eine Darstellung der verfügbaren Module und der jeweiligen Bearbeitungsstände findet sich in der nachfolgenden Übersicht.

## II Übersicht der verfügbaren Module

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die verfügbaren Module und den jeweiligen Bearbeitungsstand.

Modul A Überwachung von Unternehmensabschlüssen / Veröffentlichung von Finanzberichten (ersetzt Kapitel X. – XIV. der 4. Auflage des Emittentenleitfadens)

Stand: 9. August 2018

Modul B Informationen über bedeutende Stimmrechtsanteile / Notwendige Informationen für die Wahrnehmung von Rechten aus Wertpapieren (ersetzt Kapitel VIII. und IX. der 4. Auflage des Emittentenleitfadens)

Stand: 30. Oktober 2018

Modul C Regelungen aufgrund der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) (ersetzt Kapitel III. – VII. der 4. Auflage des Emittentenleitfadens)

Stand: 25. März 2020

### **Wichtiger Hinweis**

Bitte beachten Sie, dass die dem Emittentenleitfaden zugrunde liegende Rechtslage dem Stand des auf der jeweiligen Seite gekennzeichneten Überarbeitungsdatums entspricht. Seitdem erfolgte Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen oder der Verwaltungspraxis der BaFin sind nicht berücksichtigt.

# Impressum

**Herausgeber**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108 | 53117 Bonn  
Marie-Curie-Straße 24 – 28 | 60439 Frankfurt am Main  
Fon: +49(0)228 41 08-0  
Fax: +49(0)228 41 08-1550  
Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

**Design**

werksfarbe.com, konzept + design, 60318 Frankfurt

**Satz**

Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design  
Düsseldorf | Berlin